

Zahl: 131/9-61222/2026

Betrifft: Umwidmung bzw. Nutzungsänderung der bestehenden
Einheit Top 01 im EG des Gebäudes auf Grundstück
Nr. 271/10, EZ 234, KG Wörgl-Kufstein

Ladung Parteiengehör

Mit Eingabe vom 25.03.2026 haben Herr Christoph Kronthaler, Brixentaler Straße 8/2, 6300 Wörgl und Frau Christina Wurzrainer, Brixentaler Straße 8/2, 6300 Wörgl, um die Erteilung einer Baubewilligung für: **Umwidmung bzw. Nutzungsänderung der bestehenden Einheit Top 01 im EG des Gebäudes auf Grundstück Nr. 271/10, EZ 234, KG Wörgl-Kufstein**, Brixentaler Straße 8, 6300 Wörgl, angesucht.

Über dieses Ansuchen wird gemäß der §§ 37, 45 Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 (AVG) i.V.m. §§ 28, 32, 34 und 62 der Tiroler Bauordnung 2022, LGBL. Nr. 44/2022, i. d. g. F., die Möglichkeit eines Parteiengehörs im Stadtbauamt Wörgl bis

Freitag, den 10.07.2026,

gegeben.

Dies wird mit dem Bemerkten mitgeteilt, dass bei diesem Gehör die nicht schon früher schriftlich gemachten Einwendungen vorzubringen sind. Es wird darauf hingewiesen, dass bei fruchtlosem Ablauf der genannten Frist ohne weitere Anhörung eine Entscheidung in der Sache gefällt wird.

Nachbarn und sonstige Beteiligte, die etwas vorzubringen haben, werden eingeladen, in die Pläne Einsicht zu nehmen.

Die für das Verfahren eingereichten Pläne und Behelfe liegen beim Stadtbauamt Wörgl zur öffentlichen Einsicht während der Amtsstunden auf.

HINWEIS:

Für eine allfällige Einsichtnahme wird um telefonische Terminvereinbarung (050 6300 1702) gebeten.

Der Bürgermeister:
i.A. Dipl.-Ing. Peter Mohr
Bauamt
p.mohr@stadt.woergl.at

